

Erläuterungen zur Baufreigabe

Mitteilungspflicht

Änderungen oder unvorhersehbare Zusatzmaßnahmen beim Bauvorhaben müssen unverzüglich mitgeteilt und dürfen nicht ohne Baufreigabe ausgeführt werden.

Wechsel beim Vorstand, den Wegfall der Gemeinnützigkeit, den Insolvenzfall sowie die Veräußerung der Baumaßnahme auch nach Fertigstellung und Abrechnung sind unverzüglich mitzuteilen.

Vergabe von Aufträgen

Wenn Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, die überwiegend durch Zuschüsse finanziert sind, vergeben werden, sind bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Lieferungen- und Dienstleistungen (VOL) sowie die Mittelstandsrichtlinien der Landesregierung für öffentliche Aufträge (MRöA) zu beachten.

Nachweis der Eigenarbeiten

Als Nachweis der Eigenarbeiten sind Rapportzettel (siehe nachfolgendes Muster) mit Namen der Helfer, Unterschrift der Helfer, Anzahl der geleisteten Stunden vorzulegen. Als Eigenarbeiten können bis zu 50% der zuschussfähigen Kosten mit 15€/Std. Arbeits- und/oder Maschinenstunden mit Bestätigung des Architekten oder Bauleiters anerkannt werden.

Nachweisbeispiel von Eigenleistungen Tagesrapport

Baumaßnahme:

Monat:		Tag:	
Name, Vorname	Stunden	Arbeitsbeschreibung	Unterschrift

Unterschrift Bauleiter:

Ein vollständiges Muster für die Rapportzettel kann von unserer Homepage unter www.bsb-freiburg.de →Förderung →Sportstättenbau heruntergeladen werden.

Versicherungsschutz:

Bauherrenrisiko:

Die Sport-Haftpflichtversicherung beinhaltet u.a. die gesetzliche Haftpflicht für die Vereine als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) auf den versicherten Grundstücken, wenn ihre Kosten im Einzelfall **nicht mehr als 400.000€** (incl. Eigenleistung) betragen.

Empfehlung:

Wird dieser Betrag überschritten, so besteht dennoch Versicherungsschutz, wenn der über 400.000€ hinausgehende Betrag beim Versicherungsbüro des Badischen Sportbundes nachversichert wird. Zudem weisen wir darauf hin, dass weder die Bauleistungsversicherung noch die Gebäudeversicherung inkl. Feuerrohbausversicherung Gegenstand des Sportversicherungsvertrags sind und gesondert abgeschlossen werden müssen. Information hierzu unter: www.bsb-freiburg.de →Förderung →Sportstättenbau → *Merklblatt Versicherung*

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

<p>Beatrix Vogt-Römer, Tel. 0761-15246-26, b.vogt-roemer@bsb-freiburg.de Ulrike Hipp, Tel. 0761-15246-21, u.hipp@bsb-freiburg.de</p>
--